

CampusCon 2025 Hausordnung

Hausordnung

Es gilt die **Hausordnung der Hochschule Flensburg** (<https://hs-flensburg.de/satzung/a/Hausordnung2018.pdf>).

Im Gebäude sind keine Tiere gestattet. Einzige Ausnahme sind Tiere, die speziell zur Unterstützung bzw. Versorgung (z.B. Blindenhunde) trainiert sind.

Aus Sicherheitsgründen ist den Aufforderungen des Teams stets Folge zu leisten.

Übernachtungen auf dem Veranstaltungsgelände sind nicht gestattet.

Das Auslegen von Werbematerialien ist nicht ohne Absprache gestattet. Meldet euch hierfür am Einlass.

Gewerbliches Handeln sowie kostenpflichtige Fotoshootings und ähnliches ist nur mit vorheriger Genehmigung der Veranstaltungsleitung gestattet.

Besucher*innen der **CampusCon 2025** (im Folgenden **CampusCon** genannt) halten sich bitte nur in den **ausgewiesenen Räumlichkeiten** auf. Hochschulgebäude und -gelände werden auch von anderen genutzt und nicht im vollen Umfang von der CampusCon verwendet. Auf allen genutzten Etagen in beiden Gebäuden befinden sich Sanitärräume, die barrierefreie Sanitäreinrichtung befindet sich jeweils neben dem Eingangsbereich.

Mitgebrachte **Speisen und Getränke** sind **gestattet** (mit Ausnahme von Alkohol). Der Verzehr ist jedoch nur in ausgewiesenen Bereichen erlaubt.

Wir übernehmen **keine** Haftung bei Diebstahl, Verlust oder (mutwilliger) Beschädigung.

Einlass

Der Einlass ist nur mit gültigem Ticket für den jeweiligen Tag möglich, das Ticket ist auf am Eingang beim erstmaligen Betreten vorzulegen.

Solange der Vorrat reicht, sind Tagestickets am Einlass erhältlich.

Teilnehmende bekommen ein Bändchen, welches für Wiedereinlass nach Verlassen oder zur Alterskontrolle verwendet wird und auf Verlangen vorgezeigt werden muss.

Artist Alley

Teilnehmen dürfen nur die im Vorfeld angemeldeten Künstler*innen, welche die Standgebühr in Höhe von 10,00 Euro bezahlt haben.

Der Aufbau ist am Samstag und Sonntag jeweils ab 9 Uhr möglich, spätestens ab 12 Uhr soll der Verkauf gestartet werden. Die konkreten Auf- und Abbauzeiten erhalten alle angemeldeten Artists rechtzeitig vor der Veranstaltung.

Nachts werden die Gebäude alarmgesichert verschlossen.

Jugendschutz

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände gilt ein **Alkohol- und Drogenverbot**. Es werden keine alkoholischen Getränke verkauft. Die Mitnahme und der Verzehr von alkoholischen Getränken sowie der Konsum von Cannabis ist aufgrund des Jugendschutzes auf dem Gelände der CampusCon nicht gestattet.

Das Rauchen ist nur außerhalb der Gebäude in ausgewiesenen Raucherbereichen gestattet.

Wer sein Alter nicht nachweisen kann, nicht in Begleitung Personensorgeberechtigter oder Erziehungsbeauftragter ist oder **unter 16 Jahre alt ist, muss die CampusCon um 22 Uhr verlassen** haben. Wer **unter 18 Jahren ist, muss vor Mitternacht das Gelände verlassen**.

Technik

Technische Geräte (Bühnentechnik, Foto-Ecke, Stream etc.) dürfen nur durch von der Veranstaltungsleitung autorisierte Personen bedient werden.

Sperriges Foto-Equipment wie Dreibeinstative, Leinwände o.Ä. sind in den Gebäuden nicht erlaubt, ausgenommen hiervon ist von der Veranstaltung bereitgestelltes Equipment in der Fotoecke.

Cosplay

Beachtet bei euren **Cosplays**, dass die CampusCon für alle ist.

Bei übermäßiger Freizügigkeit behalten wir uns vor, die Teilnahme einzuschränken oder bei Nichtanpassung Personen von der Veranstaltung auszuschließen.

Wir behalten uns auch **Einschränkungen vor für Waffen**, sowohl echte als auch Requisiten, sowie sperrige Ausrüstung.

Geladene Schusswaffen, scharfe Klingen, Stelzen und sehr sperrige Ausrüstungen sind **nicht erlaubt**.

Wenn ihr Euch unsicher seid, ob euer Cosplay den Regelungen entspricht, spricht uns gerne vor der Veranstaltung an!

Bild- und Tonaufnahmen

Auf der CampusCon werden **Foto- und Videoaufnahmen** von den Veranstalter*innen und offiziell beauftragten, erkennbaren Personen zum Zweck der Eigenwerbung in Sozialen Medien und

Printmedien gemacht. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären sich die Besucher*innen einverstanden, auf Foto- und Videoaufnahmen zu erscheinen.

Foto- und Videoaufnahmen durch Dritte sind gestattet und erwünscht, allerdings nur mit **gegenseitigem Einverständnis**.

Bei Verstoß gegen die angegebenen Regelungen oder sonstigem Fehlverhalten behalten wir uns einen Ausschluss von der Veranstaltung vor.